

Tarifvertragsparteien

Arbeitgeberverband der Deutschen Kautschukindustrie (AOK) e.V. Schiffgraben 36, 30175 Hannover
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) – Hauptvorstand - Königswohrter Platz 6, 30167 Hannover

Fachlicher Geltungsbereich

Für die Betriebe der kautschuk- und kunststoffverarbeitenden Industrie sowie fachnahe Betriebe, die sich als Mitglied dem ADK angeschlossen haben. Dazu gehören auch deren selbstständige oder unselbstständige Hilfsbetriebe, Forschungsstellen, Verwaltungsstellen, Auslieferungslager und Verkaufsstellen.

Persönlicher Geltungsbereich

Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.03.2023
Entgelttrahmentarifvertrag	gültig ab 01.03.2023
Entgelttarifvertrag	gültig ab 01.03.2023
Urlaubstarifvertrag	gültig ab 01.01.2022
Tarifvertrag Jahresleistungsprämie	gültig ab 01.03.2023

Entgeltgruppen

Entgeltgruppe 1	Tätigkeiten in der <u>Eingliederungsphase</u> , insbesondere von Schülern und Studenten, während der <u>ersten 8 Wochen im Betrieb</u> .
Entgeltgruppe 2	Tätigkeiten <u>einfacher Art</u> , die nach <u>kurzer Einweisung</u> ausgeführt werden können.
Entgeltgruppe 3	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine <u>Einweisung und Einarbeitung von bis zu 5 Wochen</u> erworben werden.
Entgeltgruppe 4	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in einer <u>Anlernzeit von in der Regel bis zu 12 Wochen</u> erworben werden, in der Produktion auch mit <u>Wartungsarbeiten</u> .
Entgeltgruppe 5	Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in einer <u>Anlernzeit von in der Regel 6 Monaten</u> erworben werden.
Entgeltgruppe 6	Tätigkeiten in der Produktion, auch mit <u>Wartungsarbeiten</u> , die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in einer <u>Anlernzeit von in der Regel mehr als sechs Monaten</u> und/oder einer <u>fachbezogenen Berufsausbildung</u> erworben werden. Einrichten, Bedienen und Steuern von komplexen Fertigungssystemen mit Qualitätsverantwortung, auch mit regelmäßiger Ausführung von Instandsetzungs- und <u>Wartungsarbeiten</u> . Tätigkeiten, insbesondere in <u>Verwaltung und Labor</u> , die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine <u>abgeschlossene 2-jährige fachbezogene Berufsausbildung</u> erworben werden.

Entgeltgruppe 7	Tätigkeiten im <u>Servicebereich und im Zeitentgelt</u> , deren Ablauf und Ausführung Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine <u>abgeschlossene, mindestens 3-jährige Berufsausbildung in einem fachbezogenen Ausbildungsberuf</u> (derzeit z.B. Verfahrensmechaniker Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik, Industriemechaniker, Mechatroniker, Energieelektroniker für Betriebstechnik oder Automatisierungstechnik, Industriekaufmann, Chemielaborant, Fachinformatiker, Informatikkauffmann) erworben werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine <u>fachbezogene mehrjährige Berufserfahrung</u> erworben werden. Berufsanfänger mit einer 3-jährigen Regelausbildung in einem kaufmännischen Beruf werden häufig, insbesondere zur Einarbeitung, Tätigkeiten der E 6 übertragen.
Entgeltgruppe 8	Tätigkeiten im <u>Servicebereich und im Zeitentgelt</u> , die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine <u>abgeschlossene, mindestens 3jährige Berufsausbildung in einem fachbezogenen Ausbildungsberuf</u> erworben werden und eine <u>betriebsspezifische Zusatzqualifikation</u> (dies ist eine Fortbildung, die über das Aufrechterhalten der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten (auch in Kursen) hinausgeht, derzeit z. B. Personalfachkaufmann) erfordern. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine fachbezogene <u>mehrjährige Berufserfahrung</u> erworben werden.
Entgeltgruppe 9	Tätigkeiten im <u>Servicebereich und im Zeitentgelt</u> , die über die Anforderungsmerkmale der <u>Gruppe E8 hinausgehen</u> und/oder <u>zusätzliche Personalverantwortung</u> umfassen.
Entgeltgruppe 10	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine <u>abgeschlossene, mindestens 3jährige Berufsausbildung in einem fachbezogenen Ausbildungsberuf</u> erworben werden. <u>Zusätzlich</u> sind Kenntnisse erforderlich, die durch eine <u>weiterführende fachbezogene berufliche Zusatzausbildung</u> erworben werden; diese zusätzlichen Kenntnisse können auch durch eine fachbezogene mehrjährige Berufserfahrung erworben werden.
Entgeltgruppe 11	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die üblicherweise durch einen <u>Fachhochschulabschluss (Bachelor)</u> erworben werden.
Entgeltgruppe 12	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, die über die Anforderungsmerkmale der <u>Gruppe E11 hinausgehen</u> und/oder <u>zusätzliche Personalverantwortung</u> umfassen.
Entgeltgruppe 13	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die üblicherweise durch einen <u>Hochschulabschluss (Master oder Dipl.-Ing., Dipl.Cham. etc.)</u> erworben werden.

Monatsentgelt gemäß Entgelttarifvertrag in €

	01.03.2024	01.01.2025
Entgeltgruppe 1	2.097,50	2.207,50
Entgeltgruppe 2	2.255,69	2.365,69
Entgeltgruppe 3	2.282,05	2.392,05
Entgeltgruppe 4	2.326,96	2.436,96
Entgeltgruppe 5	2.482,19	2.592,19
Entgeltgruppe 6	2.591,54	2.701,54
Entgeltgruppe 7	2.918,61	3.028,61
Entgeltgruppe 8	3.210,53	3.320,53
Entgeltgruppe 9	3.647,92	3.757,92
Entgeltgruppe 10	4.088,24	4.198,24
Entgeltgruppe 11	4.554,92	4.664,92
Entgeltgruppe 12	4.836,10	4.946,10
Entgeltgruppe 13	5.367,22	5.477,22

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.03.2023	01.01.2025
1. Ausbildungsjahr	972,00	1.027,00
2. Ausbildungsjahr	1.040,00	1.095,00
3. Ausbildungsjahr	1.092,00	1.147,00
4. Ausbildungsjahr	1.136,00	1.191,00

Regelarbeitszeit

37,5 h/Woche \triangleq 162,5 h/Monat

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Urlaubsgeld

40 Euro je Urlaubstag

Jahresleistungsprämie

Arbeitnehmer	vertraglichen Wochenarbeitszeit multipliziert mit • dem Faktor 4,35 (durchschnittliche Jahreswochenarbeitszeit pro Monat) multipliziert mit • dem im Oktober geltenden tariflichen Entgelt (Eingruppierung und Stufe) je Stunde
Angestellte	entspricht dem im Oktober geltenden tariflichen Entgelt (Eingruppierung und Stufe)
Auszubildende	entspricht der im Oktober geltenden tariflichen Auszubildendenvergütung

Vermögenswirksame Leistungen

keine Regelung

Zulagen

Mehrarbeit	25%
Sonntagsarbeit	50%
am Ostersonntag und Pfingstsonntag sowie - wenn sie auf einen Sonntag fallen - am Neujahrstag, am 1. Mai und am 3. Oktober	100%
Neujahrstag, am 1. Mai, wenn diese auf einen Werktag fallen, sowie an den beiden Weihnachtsfeiertagen	200%
sonstige gesetzliche Feiertage	125%
Nachtarbeit (20 – 0 Uhr)	25%
Nachtarbeit (0 – 4 Uhr)	27%